

Danziger Zeitung.

N 9302.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Retzschgasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postämtern angenommen. Preis pro Quartal 4 R 50 S. — Auswärts 5 R. — Inserate, pro Petit-Felle 20 S., nehmen an: in Berlin: S. Albrecht, A. Reitemeyer und Ad. Roffe; in Leipzig: Eugen Fort und S. Engler; in Hamburg: Hafenstein und Bogler; in Frankfurt a. M.: S. S. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüpfer.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung
Rom, 31. Aug. Die päpstliche „Vocce della Verita“ theilt die bevorstehende Ernennung der Majors Antici, Mathei, Parea, Randi, Simcoi, Vitelleschi, Prossah und Saint Marc und des Erzbischofs von Rennes zu Cardinälen mit.

Die „Vocce“ bespricht ferner die Lage des Carlismus in Spanien und sagt, nach dem Falle Seo de Urgel sei es nicht unmöglich, daß Don Carlos seine Truppen vorläufig entlasse, um zu gelegener Zeit den Kampf wieder aufzunehmen. Angesichts der allgemeinen europäischen Lage wäre ein solcher Entschluß mit großer Bescheidenheit aufzunehmen; indes würde er nur einen Waffenstillstand bedeuten. Der Carlismus sei keine lediglich dynastische spanische Frage, es handle sich vielmehr um den Kampf zwischen dem Katholicismus und der Revolution.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Riel, 30. August. Die Fregatte „Niobe“ ist von ihrer Uebungstour, die sie nach Norwegen und Schottland unternommen hatte, hierher zurückgekehrt. Die Corvette „Victoria“ geht zur Ablösung der Corvette „Augusta“ demnächst nach Westindien ab und die Corvette „Nebusa“ begibt sich nach Madava und von dort nach Santos.

Wien, 30. August. Dem „Telegraphen-Correspondenz-Bureau“ wird aus Nagasa vom heutigen Tage als bestimmt gemeldet, daß es einer 1000 Mann starken über Yubinsje kommenden Abtheilung türkischer Truppen gestern Abend gelungen ist, ohne einen Schuß abzugeben, in T'rebinje einzurücken.

Paris, 30. August. Der General Graf v. Montebello, ehemaliger Adjutant des Kaisers und vordem Gesandter Frankreichs in Petersburg, ist gestorben.

Danzig, den 31. August.

Eine rationelle Waldwirtschaft ist ebenso sehr zu einem dauernden Gedeihen eines Landes erforderlich, wie eine rationelle Landwirtschaft, ja diese hat jene zum Theil zur Voraussetzung. In unsere Provinz ist dieselbe von besonderer Bedeutung. Altpreußen gilt in Deutschland noch vielfach als die Landchaft, wo die Wälder noch bedenklich heulen, als das deutsche Sibirien, wohin die Beamten zur Strafe verlegt werden. Man sollte nun glauben, daß es noch überdies an Wäldern sei, und doch ist bei uns schon derartig geschädigt worden, daß unsere Provinz wenigstens von den alten Provinzen den geringsten Procentsatz an Wald aufweist. Es giebt bei uns schon sehr vielen Boden, der nur kahl geschlagen ist, um schnell zu einer Summe Geldes zu gelangen, der aber, bei beschwerlicher Wirtschaft, als Alder so spärliche Erträge liefert, daß die Aufforstung eine höhere Rente ergeben würde. Wo früher kräftiger Wald das Auge erfreute, da sehen wir jetzt zuweilen auf den sandigen Hügel der Höhe hin und da ein mageres Gräschen oder Gälmden sprießen, kaum der genügsamen Ziege dürstige Nahrung gewährend. Und wo noch der Wald vorhanden ist, sich aber in Privat Händen befindet, da läßt er doch meist, besonders in kleineren Privatwäldern nur ein Zerbröckel der Waldwirtschaft neben der begünstigteren Landwirtschaft.

Der Haushalt der deutschen Kriegsschiffe.

Mit der Erweiterung der Größen- und Raumverhältnisse, welche die Schiffe der deutschen Kriegsmarine erfahren, mit den zunehmenden Indienststellungen derselben und der Verlängerung der Reisedauer, sowie der höheren Besatzungsstärke derselben, ist auch die Nothwendigkeit hervorgetreten, denjenigen Bedürfnissen und Einrichtungen eine besondere Beachtung zuzuwenden, von welchen hauptsächlich das Wohlbefinden und die Gesundheit der Schiffsmannschaft abhängig ist. Zu der Faktoren, denen ein wesentlicher Antheil an der Lösung dieser wichtigen Aufgabe gebührt, welcher die Marinebehörden in neuester Zeit eine vermehrte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewandt haben, gehört vor Allem die Verpflegung der Besatzung mit Proviant und Trinkwasser.

Im Allgemeinen sind die Normen für die Verpflegung der deutschen Kriegsschiffe innerhalb der deutschen und der ihnen benachbarten Gewässer den für die Armee bestehenden Grundsätzen analog. Mit dem Ueberschreiten der Linie Salais-Dover erhält der Mann eine reichlichere Gewürzquantität zu seiner Mahlzeit. Einen wichtigen Platz in der Beköstigung bei größeren Reisen nehmen die Präserven ein. Dieselben bestehen in Gemüse (Sauerampfer), Kartoffeln und Fleisch. Das präservirte Fleisch wird in luftdicht verschlossenen Blechbüchsen mitgeführt. Die deutsche Marine bezieht ihren Hauptbedarf aus England, auch südamerikanisches und australisches Hammelfleisch ist sehr häufig nach Riel und Wilhelmshaven geliefert worden. Die Verproviantirung mit Butter ist nur auf den Aufenthalt in nördlichen Breiten beschränkt. Für weiter gehende Bedürfnisse werden die Schiffe mit präservirter Butter ausgerüstet, die zur Zeit aus Kopenhagen bezogen wird. Die auf den Markt gebrachte künstliche Butter hat sich bisher nicht bewährt, eben so wenig wie das auf der Wiener Ausstellung producirtre Wadpuloer zum Brodbaden. Das Haribrod, welches zu den Schiffsvorräthen gehört, ist aus Weizenmehl; zur Schonung der Zähne wird indes, wenn möglich, die Mannschaft zwei Mal wöchentlich mit frischem

erbliden. Die Königsberger „Land- und forstw. Ztg.“ bringt so eben einen Artikel, indem sie die wirtschaftlichen Zustände in ostpreussischen Privatwäldern und Staatsforsten schildert, und was dort gesagt ist, trifft meist auch auf Westpreußen zu. Eine regelmäßige Waldwirtschaft ist auch in den preussischen Staatsforsten nur wenig über 100 Jahre alt, und noch vor einem Menschenalter lag sie fast überall im Argen, die Wirkungskreise der Oberförster waren zu groß, als daß diese selbst bei Kenntniss und gutem Willen hätten Genügendes leisten können, und die alten Förster waren mehr auf das Greifen von Holz- und Wilddieben und auf die Jagd, als auf die Waldcultivirung eingeeicht. Seit einem Menschenalter hat aber die Forstwirtschaft ungemein große Fortschritte gemacht, und auch bei uns können die Staatswälder, abgesehen von Einzelheiten, als musterhaft betrachtet werden. Was aber die Privatwälder anbelangt, so ist eine rationelle Forstwirtschaft bis jetzt erst zu den Besitzern größerer Wäldern vordringend. Die Wirtschaft in den kleineren Privatwäldern findet in der „L. u. f. Z.“ mit Recht eine sehr abfällige Beurtheilung. Mittel zur Abhilfe giebt das Blatt nicht an, wir glauben aber, daß schon manchem Uebel abgeholfen werden könnte, wenn die Forstwirthe, sowohl die im Staatsdienste stehenden, wie die größeren Grundbesitzer, welche sich mit den Ertragschaften der neueren Zeit auf diesem Gebiete vertraut gemacht, ihre Kenntnisse auch, soweit es ihr Beruf erlaubt, den übrigen Besitzern von Privatwäldern zur Verfügung stellen. Die landwirtschaftlichen Vereine wären der rechte Ort, um auch diese Frage zu beraten, hier wird sich meistens der Eine oder Andere finden, der schon einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt hat, hier kann die Aufforderung von für die Landwirtschaft wenig ergiebigen Höhen und Strecken angeregt werden, die oft für die ganze Umgegend von Wichtigkeit sein kann, und die außer dem Verein stehenden Forstleute werden, wenn sie darum ersucht werden, gern ihre Kräfte der Sache zur Verfügung stellen. Wer sich dem deutschen Walde hingiebt, der wird ja von diesem so sehr in Besitz genommen, daß er nicht mehr anders kann, als ihm dienen.

Seit einigen Tagen steht das Fortbestehen der päpstlichen Nunciatur in München auf der Tagesordnung eines Theiles der Presse. Die „N. Z.“ bespricht vor Kurzem die Bedeutung des päpstlichen Heerführers im Kampfe gegen den deutschen Staat zunächst für Bayern; die Stellung desselben hat aber, wie der „N. Z.“ von einer mit den betreffenden Verhältnissen sehr vertrauten Person bemerkt wird, nicht bloß für Bayern ihre Bedeutung. Der Nuncius in München hat zugleich die Oberleitung über das apostolische Vicariat der nordischen Missionen und das für Anhalt. Weit bedeutender jedoch ist die Thatsache, daß derselbe in beständiger Verbindung mit einer Anzahl von Katholiken ist, daß er recht eigentlich der päpstliche Rundschafter für Deutschland ist. Die geistlichen Denuncianten in der Presse und in Privatbriefen finden bei ihm das geeignete Gehör. So lange die katholische Abtheilung im preussischen geistlichen Ministerium bestand, wurde der Nuncius aus Preußen von Allen unterrichtet. Die Nunciatur in München ist das Centrum des gesammten deutschen Ultramontanismus. Von Seiten des Deutschen Reichs

Brod verpflegt, welches an Bord gebacken wird. Einen der wesentlichsten Bestandtheile der Schiffsverpflegung bildet das Trinkwasser. Die Gewinnung desselben durch Destillation des Seewassers ist eine der schönsten hygienischen Erzeugnisse, weil sie aus der bitteren Salzfuttsüßwasser zu schaffen im Stande ist, das gleichmäßig der Stillung des Durstes, wie der Erhaltung der Reinlichkeit zu statten kommt. Zur Bereitung desselben dient der Normanby'sche Destillirapparat, eine sinnreiche Vorrichtung, deren Construction der Gedanke zu Grunde liegt, den Dampf von Seewasser durch kaltes Wasser zu condensiren und dann als süßes Wasser niederzuschlagen. Der Zusatz an Luft, die dem gewonnenen Wasser noch fehlt, wird dadurch erzeugt, daß das kalte, die Röhren des Destillirraumes umgebende Wasser vermöge seiner Erwärmung die in ihm enthaltene Luft abgibt; die letztere wird dann den niederzuschlagenden Dämpfen beigegeben. Eine Filtrirung über Holzkohle ergibt am Schluß der Proceur dem Wasser einen besseren Geschmack. Jedes deutsche Kriegsschiff ist mit einem solchen Apparat versehen, der je nach der Besatzungsstärke 1200, 2000, 3000 Quart Trinkwasser für 24 Stunden erzeugen kann. Die neuen Panzerschiffe haben zwei der größten Apparate, so daß das Mitführen von Wasser bei ihnen auch zur Reserve entbehrlich ist.

Die größte Fürsorge und Freigebigkeit waltet in den Anordnungen, welche sich auf die Krankenpflege an Bord beziehen. In Häfen und auf Neben wird stets ohne Rücksicht auf Kosten und Transport Schwierigkeit frischer Proviant verabreicht, oder werden Surrogate beschafft. Die letzteren treten auch dann als Verpflegungsartikel ein, wenn z. B. bei länger dauerndem Aufenthalt in den Tropen Läden in den Vorräthen der Schiffe durch Verderben von Proviant, oder wenn ein schneller Verbrauch desselben stattgefunden hat. Als diejenige Nahrungsmittel, welche sich nach neueren Erfahrungen in der Eigenschaft von Surrogaten am besten bewährten, werden die mehlsaltigen Wurzelknollen von vier großen Baumarten der tropischen Naturreiche genannt, ebenso wie die

ist der Verkehr mit der Curie aufgehoben. Wir wissen sehr gut, schreibt die „N. Z.“ dazu, daß die Ultramontanen am meisten Capital aus den angeblichen Angriffen gegen die berechtigten bayerischen Eigentümlichkeiten schlagen. Gleichwohl begreifen wir nicht recht, was der bayerische Gesandte in Rom soll und wozu man den Nuncius behält. Der Gesandte nützt nichts in kirchlichen Dingen, da die Bischöfe jetzt nicht einmal nöthig haben, des billigeren Verkehrs halber sich an ihn zu wenden, und man in Rom bei Ernennungen von Bischöfen z. f. w. auf die Vermittlung des Gesandten nicht zieht. Man weiß doch in München, daß Pius vor 1870 gesagt hat, er werde Hanberg, der Bischof von Eichstätt werden sollte, ja das Ernennungssecret schon in Händen hatte, nie zum Bischof machen, dies aber sofort that, als Hanberg das „Opfer des Verstandes“ gebracht hatte. So gut der ganze Informationsproceß bedeutungslos geworden ist, so überflüssig sind diplomatische Beziehungen zwischen Deutschland und Rom. Ist dem aber so, dann dürfen wir wohl wünschen, daß die bayerische Regierung wiederholt ermäge, ob sie gut thut, den Heerd der clericalen Agitationen noch länger im eigenen Hause zu hegen, ob nicht die Rücksichten gegen die deutschen Staaten, insbesondere Preußen, es als gerathen erscheinen lassen möchten, dem Clerus, gegen den man ja auch in Bayern trotz dessen höhrender Nichtbeachtung der Gesetze machtlos ist, diese feste Burg des Widerstandes zu schließen.

Ueber die Verhandlungen, welche mit der Türkei wegen des Aufstandes in der Herzegovina und Bosnien stattfanden, werden der „N. Z.“ aus Paris folgende Einzelheiten gemeldet: Die drei Mächte Deutschland, Rußland und Oesterreich hatten zuerst der Pforte den Vorschlag gemacht, die Feindseligkeiten einzustellen, um mit den Insurgenten zu unterhandeln. Die Pforte hatte sich aber geweigert, darauf einzugehen, worauf Rußland den Vorschlag machte, alle Mächte, welche den Vertrag vom Jahre 1856 unterzeichnet, zu den Verhandlungen hinzuzuziehen. Das Petersburger Cabinet wurde zu diesem Vorschlag hauptsächlich dadurch bestimmt, daß Oesterreich nicht darauf eingehen wollte, daß die Herzegovina und Bosnien, wie es Rußland wünscht, für unabhängig von der Pforte erklärt werden. Oesterreich sah darin eine Gefahr für sich selbst, und erklärte, daß es auf einen solchen Plan nicht eingehen könne, und falls man diese beiden Provinzen von der Türkei trennen wollte, es genöthigt sein werde, sich dieselben zu annexiren. Deutschland trat zwischen beiden Mächten vermittelnd auf, und man kam überein, die Integrität der Türkei vollständig aufrecht zu erhalten, von der Pforte aber zu verlangen, daß sie den aufständischen Provinzen Concessionen mache. Der türkische Vorschlag betreffs des Hinzuziehens der übrigen Mächte, welche den Vertrag von 1856 unterzeichnet hatten, wurde zuerst von Italien und dann von Frankreich angenommen. England schlug Anfangs ab und gab erst seine Zustimmung, als die türkische Regierung sich bereit erklärt hatte, auf Verhandlungen einzugehen. Diefem Umfange ist es auch zuzuschreiben, daß die Times ihren Artikel veröffentlichte, worin sie ganz plötzlich gegen die Integrität der Türkei zu Felde zog. Was die Bedingungen des Uebereinkommens

Früchte des Affenbrodbaumes, welche unsere stärksten mehlsaltigen Pflanzen vertreten. Auch die Banane, Dattel, Feige, die Frucht der Cocos- und der Delapalme, sind für die Gesundheit zuträglich. Geringer als im Reich der Vegetabilien, ist die Auswahl, die das Thierreich jener Länder liefert. Außer den gewöhnlich der Zubereitung unterliegenden Fleischarten werden dort auch Affen, fliegende Hunde, Haifische und Zummier genossen, da die wissenschaftliche Forschung ergeben hat, daß das frische Fleisch derselben, an Stelle der Salzfleischnahrung, häufig mit Erfolg zur Ermöglichung und Beseitigung ausgebrochener Stenocardieepidemien angewendet worden ist. Als bestes Surrogat können immer Eier, und nicht nur die der Hühner, sondern auch die der tropischen Vögel gelten.

Die Wahl der an Bord zu nehmenden Verpflegungsartikel bestimmt sich nach der Art und Weise einer Expedition, das Quantum derselben nach den Proviantsräumen des Schiffes. Die Panzerfregatte „König Wilhelm“ (700 M. Besatzung) kann z. B. bis zu 12 Wochen, „Kaiser“ und „Deutschland“ (600 M.) ebenfalls, der „Kronprinz“ und „Friedrich Carl“ (500 M.) können für 75 Tage, die Glattecks Corvette, z. B. die „Augusta“, für 4 Monate Proviant aufnehmen. Die Marineverwaltungsbehörden sorgen im Inlande für Ausstattung der Schiffe mit dem nöthigen Bedarf; Proviantmagazine haben bis jetzt noch entbehrt werden können. Ueber die Art, die Auswahl, die Beschaffenheit derjenigen Gegenstände, welche für die Ausrüstung eines Kriegsschiffes erforderlich sind, sowie über die Märkte, auf welchen dieselben preiswürdig gefunden werden, wird die Kaiserliche Admiralität durch Berichte der Consuln in Kenntniss erhalten. Die Dualität der Märkte, welche die Handelsplätze des internationalen Verkehrs in Bezug auf die Ausstattung mit Schiffsbedarf darbieten, ist sehr verschieden. Naturverhältnisse und kommerzielle Interessen haben zusammengewirkt, um auf diesen Stappen der Weltstrafen Vorrathslammern zu gründen, wie sie den Bedürfnissen der modernen Schifffahrt entsprechen. Für alle Fahrzeuge, welche das Mittelmeer befahren, ist Sibrax ein

zwischen den Großmächten und der Türkei betrifft, so sind die Hauptpunkte desselben folgende: Die Pforte stellt die Feindseligkeiten ein, um die Insurgenten über ihre Wünsche zu befragen. Die Mächte verpflichten sich dagegen, den Insurgenten wissen zu lassen, daß man ihre Local-Interessen berücksichtige und ihnen in dieser Beziehung ihren Wünschen gerecht zu werden die Absicht habe, daß man aber auf ihre nationalen Bestrebungen nicht eingehen könne und nicht zugeben werde, daß die Herzegovina und Bosnien sich als unabhängig von der Türkei constituiren. Natürlich warf sich hier nun die Frage auf, was man den aufständischen Provinzen gewähren könnte, und die Mächte beschloßen, in Uebereinstimmung mit der Türkei den Insurgenten anzubieten, die Vorrechte der Pegg zu beschränken, zu denen die Kajahs bis jetzt in einer Art von leibeigenem Verhältniß standen, ein neues Steuersystem einzuführen und den beiden Provinzen eine Art von selbstständiger Verwaltung zu geben, so daß sie den Launen und der Willkür der türkischen Behörden nicht mehr Preis gegeben seien. Obgleich die Pforte sich mit diesen Bedingungen einverstanden erklärte und bereit ist, den beiden Provinzen eine Art von Provincial-Selbstständigkeit zu gewähren, so ist es doch noch fraglich, ob die Insurgenten, die bekanntlich die Loslösung von der Türkei und die Bildung eines großen Serben-Reiches in ihr Programm aufgenommen haben, auf die Vorschläge der Großmächte eingehen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so werden die Mächte dem abgeschlossenen Uebereinkommen gemäß der Pforte freie Hand lassen, den Aufstand zu unterdrücken, und zugleich nicht dulden, daß Serbien und Montenegro in den Kampf eintreten. Es wird also, von den aufständischen abhängen, ob der Kampf in Bosnien und der Herzegovina auf friedliche Weise zum Abschluß kommt oder nicht. Wenn nicht besondere Umstände eintreten, so wird derselbe, wenn er fortdauern sollte, nicht von großer Wichtigkeit sein, da Serbien und Montenegro neutral bleiben müssen.

Die Wiener „Pol. Corr.“ zweifelt daran, daß die Insurgenten-Chefs die von den Consuln in Scene zu setzende Vermittlung scharf abweisen werden. Die für den 28. anberaumte gewesene Berathung der Insurgentenführer im Kloster Kostrovovo soll durch die im Insurgentenlager eingelangte Nachricht über die bevorstehende Beschwichtigung des europäischen Consuln veranlaßt worden sein. Man wollte angeblich sowohl die Persönlichkeit bestimmen, welche mit den Commissären in Verkehr zu treten hätte, wie auch, wenn überhaupt von Instructionen vorliegenden Falles die Rede sein kann, solche für den eventuellen Verkehr vereinbaren. Am 26. soll im Insurgentenlager die Meinung vorgeherrschet haben, daß sich für diese Mission Niemand besser eigne, als der Schwiegervater des Fürsten von Montenegro, Petar Stevo Bukotic, welcher sich der Insurrection schon vor längerer Zeit angeschlossen hatte und auch in der Kostrovover Berathung den Vorschlag zu führen bestimmt war. Indes bringt das Blatt in Erfahrung, daß der Credit des Herrn Bukotic durch die allzu harte Geduldprobe, auf welche er die Insurgenten durch die stets verheißene, bisher aber doch ausgebliebene offene Parteinahme Montenegro's gesetzt, bereits

Hauptmagazinpunkt. Dort fehlt es weder an Lebensmitteln, noch an Schiffsinventar und Betriebsmaterial. Die spanischen Küsten zeichnen sich durch eine große Zahl guter Märkte aus. Cadix, Malaga, Barcelona, Lissabon und Cartagena, namentlich letzteres, bieten vorzügliches Fleisch und frisches Gemüse. Auch Malta gilt als ein gut besetzter Markt. Zu Beschaffungen aller Art in Ostasien ist vorzugsweise Hongkong geeignet; auch Nagasaki wird in neueren Berichten als ein zur Ausrüstung der Schiffe mit Proviant, Material, Inventar wohl geeigneter Platz bezeichnet, da man die gebräuchlichsten Gegenstände dort stets auf Lager findet und alles fliegende leicht von Shanghai heranziehen kann. In Yokohama herrschen höhere Preise als in Hongkong, doch ist dasselbe wieder Halobade und Jeddo vorzuziehen. Aden ist Hauptkohlenentrepot für den Schiffahrtsverkehr in der Levante, dagegen fehlt es dieser wichtigen Station auf dem Wege nach Ostasien an anderen, einem Schiffe nöthigen Ausrüstungsartikeln. Konstantinopel bietet in mannigfacher Beziehung Vortelle dar. Dort wird z. B. den Kriegsschiffen aller Nationen Süßwasser von der Regierung kostenfrei an Bord geschafft, auch sind dort Kohlen der sonst üblichen Steuer nicht unterworfen, wenn ein Attest von der türkischen Regierung eingeholt worden, daß die Dispensation von der Abgabe ausspricht.

Die Prüfung und Begutachtung aller Vorschläge und Erfindungen, die auf dem Gebiete der Schiffsverpflegung hervortreten, findet Seitens einer in Wilhelmshaven eingesetzten Commission statt. Dieselbe besteht aus einem Stabsoffizier der Marine, einem Stationsarzt und mehreren Verwaltungsbeamten. Sie arbeitet theils aus eigener Initiative, theils auf Anregung der höheren Behörde und ist mit allen Hilfsmitteln und Befugnissen ausgerüstet, welche dazu dienen können, die ihr anvertraute Aufgabe in dem Umfange zu lösen, der sowohl durch wichtige volkswirtschaftliche Rücksichten, als durch die humanitäre Bedeutung des Gegenstandes bedingt ist. (D. R.-Anz.)

im Sinken sei. Aus diesem Grunde wäre es etwas vorzuziehen, den Gerüchten Glauben zu schenken, daß die Insurgenten in der Koffirover Versammlung einig und allein den Beschluß fassen wollten, das Vermittlungsangebot der fremdmächtigen Consula in aller Höflichkeit als ein für die Lage der Rajah für alle Zeiten ausichtsloses Beginnen abzulehnen. Es scheint vielmehr, daß die Situation auf dem Insurrections-Schauplatz trotz der bisherigen partiellen Erfolge der Insurgenten und der paar türkischen Blochhäuser, die ihnen in die Hände fielen, sich nach und nach so gestalten werde, um den Insurgenten eine etwa beabsichtigte Zurückweisung der an sie herantretenden und sehr wohlthätigen Folgen verweigernden Delegirten-Vermittlung ziemlich bedenklich erscheinen zu lassen.

Von den basitischen Bergen sollte sich das carlistische Steingebirge lösen, welches dazu bestimmt war, die Fänge des deutschen Kolosses zu zertrümmern. So war es im geheimen Rathe des Vatican bestimmt, aber es ist anders gekommen. Das von den basitischen Bergen rollende Steingebirge hat keine andere Wirkung geübt, als das katholische Land unseres Erdtheils weit und breit zu verwüsten, das edle Antlitz der Jungfrau Europa zu zerlegen, das Land, welches mit Recht auf seine Vergangenheit mit Stolz zurückzublicken, für die Geschichte der nächsten Zukunft außer Rechnung zu setzen. Der Knabe Carl fängt nun, da Alfonso, des Papstes Rathe, dieselben Dienste verspricht, dem heiligen Stuhle an lästig zu werden, man schießt ihn nach Hause. Die schönen Worte, welche die „Voce della Verita“ (siehe oben Telegramm) von Carlos nachruft, und mit der sie ihn für die möglichen Fälle der Zukunft zur Disposition des Papstes halten will, werden ihn wenig trösten. Ruß er ferne von Madrid weilen, so wird es ihm doch wenig helfen, daß der Vatican ihn „im Princip“ für den Kämpen des Katholicismus, für die allerhöchste Majestät erklärt. Da unter den im obigen Telegramm aufgeführten Candidaten zum Cardinalate sich auch Mgr. Simeoni, der Nuncius in Madrid, befindet, so wird dieser wohl bei Alfonso so schöne Versprechungen erlangt haben, daß man den Knaben Carl fallen lassen kann. Mama Isabella hat sicher auch ihr Möglichstes gethan.

Deutschland.

△ Berlin, 30. August. Zu den Erfahrungen, welche man in dem letzten Kriege gesammelt und durch besondere Sachverständigen-Commissionen zusammengestellt hat, gehört auch die Erkenntnis, daß eine vollständige Umgestaltung des Marktenderwesens ein unabwendbares Bedürfnis sei. Es sind im letzten Feldzuge namentlich von Herumtreibern, welche sich zu dem Marktenderdienste drängten, eine Menge von Ausschreitungen aller Art begangen worden. Um diesem abzuhelfen, ist die längst gehegte Absicht zur Aufstellung eines Reglements über das Marktenderwesen jetzt zur Ausführung gelangt. Danach ist zunächst die etatsmäßige Zahl der Marktender und ihrer Gehilfen festgestellt. Zu letzteren dürfen sie auch ihre Ehefrauen mitnehmen. Die von einem Truppentheile engagierten Marktender dürfen nur bei diesem Dienste thun. Es sollen dazu in der Regel Mannschaften des Beurlaubtenstandes, und zwar womöglich derselben Waffe, von der Landwehr oder von der Reserve, engagirt werden. Besonders soll auf Solidität und auf eine durch die Friedensfähigkeit der Leute erworbene Routine gesehen werden. Die Generalcommandos sollen durch die Landwehr-Bezirkscommandos geeignete Persönlichkeiten designiren lassen. Für die Wahl der Gehilfen, welche von der Zustimmung des Truppentheils abhängt, sind dieselben Gesichtspunkte maßgebend. Jeder Marktender noch Gehilfe haben eine militärische Stellung, sind aber den Militärgeetzen unterworfen. Im Weiteren ordnet das Reglement die Geld- und Natural-Verpflegung, Competenzen, die Abzeichen und Legitimationen, das Contractwesen, die Cautionsbestellung (150—300 M.), das Betriebsmaterial, den Geschäftsbetrieb und dessen Controle, endlich die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs bei Entlassung des Marktenders. Nichtberechtigete Personen sind vom Marktenderbetriebe auf dem Kriegsschauplatz einschließlich des Rayons der Etappenbehörden ausgeschlossen. Als Anlage zum Reglement noch 16 allgemeine Gesichtspunkte für die Abschließung eines Vertrages wegen Uebertragung des Marktender-Geschäfts bei einem Truppentheile beigegeben.

Aus Thüringen wird der „Dresd. Bre e“ geschrieben: Der bekannte Strafantrag gegen den Verfasser der in letzter Zeit vielfach erwähnten Z-Correspondenz aus Gera in der „Frankfurter Zeitung“ ist in Thüringen verschiedentlich und öfters in nicht schmeidelhafter Weise für den Antragsteller behandelt worden, so daß es dem letzteren wohl höchst erwünscht wäre, wenn die bekannte Angelegenheit einen weniger Aufsehen erregenden Abschluß erlangte. Als Verfasser der genannten Correspondenz hatte man im Geraer Schulvorstande einen Reallehrer im Verdacht, dessen Namen man gar zu gern zu ermitteln trachtete. Um nun aber fernerhin unliebsame Berichte über so manche eigenthümliche Geraer Verhältnisse zu verhindern, soll das Uebel mit der Wurzel ausgerottet und den für Zeitungen correspondirenden Lehrern der Maulkorb angelegt werden, denn in der letzten Sitzung des Schulvorstandes zu Gera hat man „über das Reporterwesen dortiger städtischer Lehrer“ verhandelt. Nach dem Bericht über diese Sitzung soll es immer noch als allgemein bekannt gelten, trotzdem man schon vorher dem Reporterthum etwas Einhalt gethan habe, daß mehrere Lehrer gemeinschaftlich als Reporter und „Neuigkeitsträger“ für einheimische und auswärtige Zeitungen thätig seien; eine solche Thätigkeit vertrage sich aber nicht mit dem Berufe eines Lehrers, weil sie denselben Verpflichtungen (!) auch außerhalb der Schule auferlege. Der Schulvorstand habe deshalb nach längerer Berathung beschlossen, den Lehrern nochmals einzuschärfen, daß das gewerdmäßige Correspondiren für Zeitungen ohne Genehmigung des Schulvorstandes nicht gestattet und die Art und Weise, wie einige Lehrer Reporterdienste für einheimische wie auswärtige Zeitungen verrichten, der Würde und den Obliegenheiten ihres Amtes Eintrag thun und daher unstatthaft sei. Bewundern muß man die hier zu Tage getretene Naivität, zu glauben, daß nunmehr alle Geraer Vorkommnisse wegfallen, und erkaunen

über das strenge Schulregiment, das in die Privatthätigkeit und Mußezeit der Lehrer einzugreifen mag. Gera muß aber doch wieder einmal einen Beitrag zum „Klabberdatsch“ liefern.

Aus dem Großherzogthum Mecklenburg. In politischer Hinsicht herrscht hier jetzt vollständige Lethargie, über irgendwelche Reformen der mecklenburgischen Verfassung verläutet auch kein einziges Wortlein und das Ministerium scheint sich der schönen Hoffnung hingeben zu wollen, daß diese ganze Angelegenheit wieder in Vergessenheit gerathe und Alles vollständig unverändert bis in die fernste Zukunft beim Alten bleibe. Als ob ein Reichstag gar nicht existire, oder die mecklenburgischen Verfassungswirren nicht in den Kreis von dessen Berathungen gehörten, benimmt sich jetzt die Feudalpartei hier im Lande, und der Ministerpräsident Graf Lasswitz in Schwerin und in höherem Grade noch die Hof- und Regierungskreise in Stralitz scheinen diese Ansicht redlich zu theilen. So ist denn auch über eine Zusammenberufung des Landtages und einen abermaligen Antrag der Regierung auf Revision der Verfassung jetzt nichts bekannt. Daß unter solchen Umständen der neue Gesandte Mecklenburg's in Berlin, Herr v. Brothius, ein reicher Gutsbesitzer, der früher sich der Justizcarriere gewidmet und eine Stelle als Rath bei einer Justizkanzlei bekleidet hatte, gerade eine besonders angenehme politische Stellung haben werde, dürfte sehr zu bezweifeln sein.

Stuttgart, 29. August. Der Kronprinz des Deutschen Reichs ist heute Abend hier eingetroffen, von dem Gemeinderath am Bahnhof begrüßt und von der zahlreich versammelten Bevölkerung enthusiastisch empfangen worden. (W. Z.)

München, 30. August. General Stephan, während des Krieges Commandeur der ersten bayerischen Division, ist gestern in Schleiborn (Kochelsee) in Folge Herzleidens gestorben. (W. Z.)

Kärnberg. Die dritte Abtheilung des deutschen Juristentages beschäftigte sich mit der Frage: „Soll im Falle der Freisprechung (oder der Nichterhebung der Anklage) für die Untersuchungshaft eine Entschädigung gewährt werden?“ Der Referent, Avocat Dr. Jaques aus Wien, vertrat unbedingt die Ansicht, daß der Staat eine Entschädigungspflicht habe, und zwar nicht aus Billigkeits-, sondern aus Rechtsgründen. Der Staat sei berechtigt und verpflichtet, Jemanden der einer schweren That überführt sei, zu verhaften, aber keine Minute früher als die Ueberführung statigefunden habe. Es sei aber eine praktische Maßregel, sich des Verhafteten rechtzeitig zu bemächtigen, es sei dies ein Grundlag der Zweckmäßigkeit, der Opportunität. Dagegen sei es unrichtig, wenn man die Untersuchungshaft als Ausfluß der Justizhoheit des Staates hinstellen und hieraus ein Recht desselben deduciren wolle. Wenn ein analoges Bild angewendet werden dürfe, so möchte er an die Haftpflicht für Eisenbahnunfälle erinnern. Die Freisprechung eines in Untersuchungshaft Gewesenen documentire auch eine Entgleisung der Justiz, und wie für den durch Entgleisung auf der Bahn verursachten Schaden Entschädigung gewährt werde, so müsse auch bei Verhaftungen, denen keine Verurtheilung folge, die Entschädigungspflicht anerkannt werden. Referent erinnert an die Untersuchungshaft, welche Männer, wie Fritz Reuter, Wiggers zu erdulden hatten. Es lasse sich doch nicht bestreiten, daß für die Genannten die Haft schwere Nachteile im Gefolge gehabt habe. Allerdings gebe es Fälle, in welchen selbst bei Freisprechung oder Nichterhebung einer Anklage die Entschädigungspflicht wegfallen, wenn nämlich Jemand durch Lügen oder sonst durch eigenes Verschulden die Untersuchungshaft herbeigeführt oder verlängert habe. Referent empfiehlt schließlich folgenden Antrag zur Annahme: „Im Falle der Nichterhebung oder Zurücknahme der Anklage oder der Freisprechung hat der Staat für die erlittene Untersuchungshaft Entschädigung zu leisten. Die Entschädigung entfällt, wenn der Angeschuldigte erweislich lügenhafte Angaben, Collusions- oder Fluchtversuche gemacht, oder wenn sein Verhalten vor dem Richter aus der erweislichen Absicht hervorgeht, die Untersuchungshaft zu verlängern oder herbeizuführen.“ Bei der Discussion stellte Professor Schütze von Kiel den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, da diese Frage nicht isolirt, sondern bei Gelegenheit der Revision der heute noch geltenden Grundsätze der Criminalkosten berathen werden sollte. Oberstaatsanwalt v. Lauth von Halberstadt stellte folgenden Antrag: „Von einer Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft kann nur dann die Rede sein, wenn der Freigesprochene seine Anschulddarthaten hat.“ Dr. Meyer, Mitglied des Reichs-Justizamts, erklärte sich gegen den Antrag des Referenten und für den Antrag Lauth's mit dem Zusatz: „oder im Falle der Nichterhebung der Anklage.“ Stadtrichter Kubo formulirte nachstehenden Antrag: „Im Falle der Freisprechung oder Nichterhebung oder Zurücknahme der Anklage hat der Staat Entschädigung zu leisten, sofern sie nach den allgemeinen Grundsätzen der Schadenerschaft begründet ist.“ Bei der Abstimmung erhob sich für den von Schütze eingereichten Verträgenantrag nur der Antragsteller; der Antrag Kubo fand ebenfalls nur bei einem einzigen Mitgliede Unterstützung; der combinirte Antrag Lauth-Meyer wurde gleichfalls abgelehnt. Für den Antrag des Referenten erhoben sich 37, gegen denselben 38 Stimmen. Somit erzielte keiner der gestellten Anträge eine Mehrheit. (Bei dem vorigen Juristentage konnte die 3. Abtheilung des Juristentages sich ebenfalls nicht über die zu dieser Frage gestellten Anträge einigen; es wurde deshalb f. B. beschlossen, diesen Verträgengegenstand dem nächsten Juristentage vorzulegen. Damals war als Referent Dr. Meyer, zu jener Zeit Justizrath in Thorn, aufgestellt.)

Aus Elsaß Lothringen, 26. August. Die Regierung hat, wie aus dem eben veröffentlichten Protocoll der 13. Plenarsitzung des Landesauschusses ersichtlich ist, dem letzteren eine Zusammenstellung der aus den Bergwerks-Abgaben in den letzten Jahren vom Staate erzielten Einnahmen gegeben. Letztere betragen 1872: im Ober-Elsaß 632 Frs., im Unter-Elsaß 4994 Frs., in Lothringen 13,339 Frs., zusammen 19,025 Frs.; 1873: in den genannten Bezirken: 632 Frs., 3316 Frs., 30,093 Frs., zusammen 3401 Frs.; 1874: 632 Frs., 3077 Frs., 32,857 Frs., zusam-

men 36,566 Frs. Demnach hat sich trotz der Einführung des Gesetzes vom 16. October 1873, welches die verhältnismäßigen Abgaben um drei Fünftel reducirt, der Ertrag aus den Bergwerks-Abgaben im Jahre 1874 bedeutend erhöht. Es rührt diese Erscheinung von der großartigen Ausdehnung her, welche der Eisen-Bergbau namentlich in Lothringen während der letzten Jahre genommen hat. Voraussichtlich werden sich jedoch die Einnahmen für das laufende Jahr in Folge der Krisis der Metallindustrie, welche den Arbeiten bedeutenden Abbruch thut, etwas niedriger stellen. (Schw.)

Bern, 25. Aug. Hauptmann v. Wänker, welchen die deutsche Reichsregierung ihrer hiesigen Gesandtschaft als Militärattaché beigegeben hat, ist in Bern eingetroffen.

Frankreich. Paris, 28. Aug. Die Berichte, welche die Regierung von den Präfekten über die Session der Generalräthe erhalten hat, belagen fast alle, daß dieselben für die neue Verfassung sind und sie zur vollständigen Geltung gebracht haben wollen. Welchen Einbruch diese Nachrichten auf den Minister Buffet gemacht haben, weiß man nicht. Die Stimmung im Land ist jedoch jedenfalls so, daß, wenn dieselbe keine antirepublikanischen und clericalen Hintergedanken aufweist, Frankreich jedenfalls für einige Zeit auf Ruhe rechnen kann. Zu befürchten ist nur, daß Buffet, welcher ganz unter dem Einflusse der päpstlichen Nunciatur steht, Alles aufbietet, um diese für Frankreich günstigen Ansichten zu Grunde zu richten und seine engherzigen Ideen zur Geltung zu bringen, was Frankreich wieder in neue Wirren stürzen wird. Jedenfalls sind die Bonapartisten aber durch die Vorgänge in den Generalräthen sehr entnuthigt worden. Da man dort allgemein die Republik vom 25. Februar als den Hort der Sicherheit und der Ordnung betrachtet, und die Conservativen daraus ersehen haben, daß das Kaiserreich ganz unnütz geworden ist, so wendet man sich von demselben ab. Rouher und Consorten sind deshalb sehr heftig gelaunt, und haben Vertraute nach Arenenberg gesandt, um darüber zu berathen, ob man nicht zu außerordentlichen Hilfsmitteln seine Zuflucht nehmen solle, weil sonst Alles verloren sein könnte. Die Beamten Buffet's treten noch fortwährend äußerst antirepublikanisch auf, wie zur Genüge bekannt, daß der Präfekt der Orne dem Gemeinderath von Bellême verboten hat, die Büste der Republik in seinem Sitzungsaal aufzustellen. — Thiers' Abreise von Genf ist wegen leichten Unwohlseins vertagt. Der Marschall Mac Mahon kommt jede Woche zweimal nach Paris, um dem Minister rath zu präsidiren. Die „Aube“ von Troyes, das Organ Casimir Perier's, erklärt, derselbe werde keinem Banquet in der Stadt Troyes beiwohnen. Nach dem „Avenir Republicain“ sind die republikanischen Candidaten für den Senat im Aube-Departement Casimir Perier und A. Gayot. Beide sind Deputirte. — In Coreux wurden bei einem Sängerfeste Fahnen, welche die Worte Vive la République trugen, von den Bonapartisten zerissen, ohne daß die Polizei einschritt. — Das amtliche Bulletin des Innern giebt die Zahl der eingeschriebenen Wähler für 1875 folgendermaßen an: Politische Listen 9,872,739, Gemeindeflisten 9,605,139. Nach Annahme des neuen politischen Wahlgesezes wird die Zahl der politischen Wähler ebenfalls verringert werden.

Italien. Rom, 26. August. Der Unterrichts-Minister Bonghi hat die Absicht, im Unterrichtswesen herbstliche Excursionen einzuführen, wie sie seit langer Zeit in der Schweiz und in Deutschland Sitte sind. Die Lehrer sollen ihre Schüler in kurzen Märschen über Berge und Thäler führen und sie an Ort und Stelle in der Botanik, der Geologie, sowie in den Elementen der Strategie (?) unterrichten; sowohl der Lehrer als die Schüler sollen tägliche Berichte abfassen. — Bezüglich des italienischen Gelehrten-Congresses, welcher am 29. b. in Palermo eröffnet werden und bis zum 6. September tagen soll, gesteht die „Opinione“ in ihrem gefrigen Leitartikel, daß sie von ihm hauptsächlich das politische Resultat einer größeren Annäherung der gebildeten Kreise der Insel an das übrige Italien erhofft.

30. August. Die Enquete-Commission für Sicilien hat sich nunmehr constituirt zum Präsidenten wurde Vorsani ernannt, zum Vicepräsidenten Paternostro, zum Secretär Decifera. — Wie die „Nazione“ aus Caprea meldet, hat sich der Gesundheitszustand Garibaldi's in Folge anstrengender Arbeiten bedeutend verschlimmert. (W. Z.)

England. London, 28. August. Die Auswanderung von Feldarbeitern aus den englischen Grafschaften dauert noch immer in großem Maßstabe fort. Während der vorigen Woche wanderten nicht weniger als 1000 Arbeiter mit ihren Familien nach den britischen Colonien aus. — Eine unheilvolle Explosion ist an Bord des Dampfers „Miraud“ von Hull, der sich mit Kohlen auf dem Wege von Newport nach Kiel befand, am 26. Mittags, acht Meilen von St. Jves Head eingetreten. Das Vorderdeck des Dampfers ist vollständig in die Luft gesprengt worden; ein zu dieser Zeit auf dem Deck stehender Mann wurde in die Luft geschleudert und nicht mehr gesehen und zwei andere Seeleute wurden gefährlich verbrüht. Außer dem Steward wurde jede an Bord befindliche Person verletzt. Die Explosion wurde durch eine Gas-Compression verursacht. — Die Keschiferei auf Lachs in den Hauptflüssen im Norden ist in dieser Woche beendet worden. Die Saison war diesmal eine besonders eigenartige. Da der Anfang gut war, machte man sich auf eine vorzügliche Saison Hoffnung, aber Woche um Woche trat eine Verminderung ein bis ungefähr zur Mitte des letzten Monats, wo eine ungewöhnlich reiche Zahl von Lachsen gefangen wurde.

Schweden. Stockholm, 26. August. Der Monitor „Lofe“ und das Kanonenboot „Blenda“ werden gegen Ende dieses Monats Schieferveruche gegen die zu schleifenden Theile der Kungsholms-Festung in Karlskrona machen. Beide Fahrzeuge sind mit panzerdurchdringenden Kanonen ausgerüstet und zwar schießen „Lofe's“ 8,08zöllige Kanonen bei einer Ladung von 63 Pfd. massive 339 Pfd. schwere

Projectile und „Blenda's“ 9,24zöllige Kanonen bei einer Ladung von 95 Pfd. Projectile im Gewicht von 508 Pfd. und 339 Pfd. wiegende Granaten. — Graf Guido Hensel von Donnersmarck hatte mehrere in der Provinz Stockholm belegene Gruben und Muthungen angekauft, und es ist ihm nunmehr die Erlaubnis, die in Frage stehenden Gruben bearbeiten zu lassen, erteilt worden. — In der Eisengrube bei Norrika, welche zu den Dannemora-Gruben gehört, stürzte Freitag Abend, kurz vor Beginn der Nachtarbeit, eine Grubenöffnung ein. Glücklicherweise wurden 80 Arbeiter, welche hinabgestiegen waren, durch das Herabfallen einiger Steine rechtzeitig auf die Gefahr aufmerksam gemacht und retteten sich durch einen kurzen Gang in eine andere Grube und kamen auf diese Weise mit dem Schrecken davon; aber der Vorfall hatte sie so befürtzt gemacht, daß sich keiner von ihnen am folgenden Tage in den Schacht hineinwagte.

Russland. Petersburg, 26. August. Durch Kaiserlichen Ukas ist das ehemals zum Königreich Polen gehörige Gouvernement Samalki in Bezug auf die Militärverwaltung mit Litauen, dagegen die zu Litauen gehörige Festung Litauisch-Brest mit Polen vereinigt worden. — Dem „Marinejournal“ zufolge werden in diesem Jahre auf allen russischen Gewässern in größerem Umfange Vermessungsarbeiten vorgenommen. Das selbe Blatt berichtet u. A. über den gegenwärtigen Stand der großartigen, namentlich die Marine mit schweren Geschützen und Schiffspanzern versehenen Douchow'schen Stahlabrik bei St. Petersburg. Diefen Mittheilungen zufolge hat das Etablissement in den letzten Jahren durchschnittlich nahezu 200,000 Pud Stahl verarbeitet und ca. 1200 Arbeiter unter der Leitung von 30 Ingenieuren wie Technikern beschäftigt. Die Fabrik ist zwar Privateigenthum, erhält jedoch lediglich Aufträge aus dem Marine- oder dem Kriegsministerium und steht contractlich auch unter deren Abhängigkeit. Das Etablissement besitzt 14 Dampfmaschinen mit zusammen 550 Pferdekraft und 10 Dampfhammer, von denen der eine zu 50 Tons zu den größten der überhaupt vorhandenen gehört. Vorzugsweise liefert das Institut schwere Geschütze (das schwerste 12zöllig im Kaliber) und Panzerplatten, aber auch Schiffsschrauben, sowie Schiffszubehör und Eisenbahnmaterialien.

30. August. Kaiser Alexander ist gestern Abend von hier nach Moskau abgereist.

Amerika. Newyork, 13. Aug. Ueber die Tiefen der gesellschaftlichen Schaben, an denen wir leider, geben die sich mehrenden Klagen Auskunft, welche über das wachsende Unwesen des Landstreicherthums von den Staaten des Ostens ausgeht. Aus den westlichen Landestheilen, in denen der Betrieb des Ackerbaues den der Fabrik-Industrie überwiegt, sind die Klagen über diese moderne Landplage seltener, während in dem dichter bevölkerten Osten mit den großen Mittelpunkten des Hand-Gewerbetreibes und des Handels das Herumtreiben ganzer Massen Arbeitsloser sich als eine immer bedenklicher werdende Nachwirkung der Productions- und Verkehrs-Krisis herausstellt. Hier durchzieht eine große Menge von Landstreichern, einzeln und in Bänden, die Wälder und Gebirge des Landes und tritt nicht nur bettelnd, sondern fordernd und nicht selten angriffsweise und Verbrechen verübend auf. Wirkliche Arbeit, namentlich Feldarbeit, wird von diesen Landstreichern (mit dem hier üblichen Rufausdruck „Tramps“ titulirt) in der Regel schändlich abgemieden, obgleich ihnen nach einzelnen Berichten für die ländliche Tagelohnarbeit hier und da eine Lösung bis zu 3 Doll. den Tag geboten worden sein soll. Denn obgleich das „Arbeitsuchen“ der ostensiblen Zweck ist, um dessen willen sich die müßigen Massen der großen Städte über das flache Land ergießen, so werden diese Landläufer doch fast ohne Ausnahme nur von der allgemeinen Tendenz getrieben, ohne Arbeit und auf Kosten Anderer so gut wie möglich zu leben. Daß das Uebel vorzugsweise die Landbezirke trifft, ist theils durch die Jahreszeit, welche jetzt mit einer Zerstreuung der Menschen-Anhäufungen in den Städten verbunden ist, theils durch die größere Mangelhaftigkeit des polizeilichen Gemeindefußes in jenen Bezirken erklärlich. Das Uebel ist wegen der fortwährenden Productions- und Verkehrsstockung in diesem Jahre so im Anwachsen begriffen, daß die nächste Gesetzgebungs-Periode sich der genaueren Erörterung der Ursachen desselben und der Anwendung gesetzlicher Schutzmittel dagegen nicht wird entziehen können.

Washington, 27. Aug. Da die Zahlungseinstellung der californischen Banken durch den Mangel an gemünztem Gelde entstanden ist, hat das Schatzamt sofort eine bedeutende Summe baaren Geldes nach Californien abgefandt.

Danzig, 31. August. * Die Post des Berliner Courierzuges, welche um 9 Uhr 40 M. hier ankommen soll, ist erst um 1 Uhr 15 M. hier eingetroffen, so daß wir sie nur zum geringsten Theil für diese Zeitung benutzen konnten. D. N. * Mit dem 1. Januar l. J. wird die Eisenbahn-Commission der R. D. Bahn hier ihre Wirksamkeit beginnen. * Der Inspecteur der 1. Fuß-Artillerie-Inspection Generalmajor v. Kamete ist hier eingetroffen. * Dem Oberlehrer am hiesigen Gymnasium Herrn Dr. Lampe ist das Prädikat Professor erteilt worden. * Ueber die Schulpflichtigkeit auf dem Lande ist so eben eine Verordnung ergangen, welche folgendes feststellt: Kinder ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, welche nicht zu Hause oder privatim den erforderlichen Unterricht empfangen, sind, falls nicht genügende Gründe entgegenstehen, worüber den Kreis-Schulinspectoren die Entscheidung zusteht, mit Vollendung des fünften, resp. in Dorfschaften, welche über eine Viertelmilie vom Schulorte entfernt sind, des sechsten, oder, in zerstreut liegenden Ortschaften, des siebenten Lebensjahres in die öffentliche Schule zu schicken. Die Schulpflicht dauert bis zum Entlassungstermin nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre, event. bis dahin, wo nach dem Urtheil des Kreis-Schulinspectors das betreffende Kind die für seinen Stand erforderlichen Kenntnisse erworben hat. Aufnahme und Entlassung des Kindes findet im Jahre nur einmal statt. Der Uebergang von einer Schule zur anderen kann im Laufe des Semesters nur mit Genehmigung des Kreis-Schulinspectors geschehen, es sei denn, daß dieser Uebergang durch den Wohnortwechsel geboten ist. Kinder, die bis zum 1. October d. J. das 6. oder 7. Lebensjahr vollenden, sollen schon zu

